

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 10 (1903)

**Heft:** 10

**Artikel:** Aus St. Gallen, Luzern und Thurgau : Korrespondenzen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528058>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

11. Es wird der „Schweizer. Katholikentag“ besprochen. Unser Präsident hat als Zentralpräsident auch eine „Resolution für den schweizer. Katholikentag“ entworfen.

12. Es wird beschlossen, im Jahre 1903 keine eigene kantonale Erziehungsvereinsversammlung abzuhalten, sondern an dem Schweizer. Katholikentag, wenn einer zu Stande kommt, oder dann an der Zentralerziehungsvereins-Versammlung und an der Generalversammlung des schweizer. Katholikenvereins teilzunehmen.

## Aus St. Gallen, Luzern und Thurgau.

(Correspondenzen.)

1. **St. Gallen.** ⊙ a) Vor etlichen Jahren wurde allen Ernstes ein kantonaler Fortbildungskurs in Erteilung der Biblischen Geschichte in Aussicht genommen, von der richtigen Überzeugung durchdrungen, daß dadurch eine mehrere Einheit in der Methodik erzielt werde. Die große Verschiedenheit, mit der beim Dozieren der Biblischen Geschichte in den einzelnen Schulen zu Werke gegangen wird, mußte namentlich bei Anlaß des Religionseramens zu Tage treten. Die Darbietung des Stoffes ist außer diesem selbst gerade die Hauptache. Während eines solchen Kurses könnte ferner von Seite des Kursleiters auch eine korrekte Ausscheidung des Stoffes am besten angedeutet werden. In diesen Punkten sind ja die „Gelehrten“ ebenfalls nicht einig. Doch will mich bedenken, daß einige unter ihnen nur zu viel ausscheiden, d. h. sie behandeln die Biblische Geschichte allzu stiefmütterlich. Dann wird ferner durch einen derartigen Kurs die Liebe zum Fach als solchem gefördert, und das ist doch wahrlich keine Nebensache. Merkwürdig, daß nun, nachdem mehrmals hin- und herdiskutiert worden war, die Idee der Abhaltung eines **kantonalen** Fortbildungskurses aufgegeben wird, um bezirksweise vorgehen zu können. Allerdings ist dieser Weg für die einzelnen Lehrer bequemer, und es ist eher die Möglichkeit geboten, daß sämtliche Lehrer am Kurse teilnehmen können. Vielleicht mag auch der finanzielle Standpunkt zu einer totalen Frontveränderung beigetragen haben, obwohl die Ersparnis keine große sein wird. Jedenfalls aber fallen die Vorteile eines einzigen Kurses schwerer in die Wagenschale, als die gegen einen solchen erhobenen Bedenken. Von Gutem vielmehr wäre es auch deshalb, weil gerade durch ein kantonales Stelldichein die kathol. Lehrer des gesamten Kantons einander näher gebracht würden. Es könnte so etwas zum mindesten nicht schaden. So viel ich bis jetzt in Erfahrung bringen konnte, befriedigte die Einführung bezirksweiser Kurse nur halb. Der daraus sich ergebende Gewinn steht voraussichtlich in keinem günstigen Verhältnisse zu den aufgewendeten Mühen und Opfern an Zeit und Geld. Ist der kathol. Konfessionsteil in seinen Finanzen wirklich so ärmlich bestellt, daß er das Arrangement eines mehrtägigen Fortbildungskurses für Biblische Geschichte nicht wagen darf? Nicht überall wird so peinliche Sparsamkeit praktiziert. Ich meine, ein einziger Sitzungstag des kathol. Kollegiums beansprucht mehr Geld, als so ein Kurs, wie er geplant worden ist. Vielleicht wären die Herren Kollegierräte gewillt, für einmal auf den Überschuss der Reisespesen über das Bahnbillett hinaus zu verzichten zu Gunsten unseres bereits mehrfach genannten Kurses. Die Teilnehmer des letztern würden ihrerseits gewiß auch gerne ein kleines Opfer bringen, so daß also die finanziellen Bedenken gehoben wären. Also geht meine Ansicht dahin, man wolle es bald mit einem kantonalen Kurs für Biblische Geschichte probieren.

Im Hauptorgan der Liberalen wird einer Totalrevision des st. gallischen Erziehungsgesetzes gerufen, zumal schon seit langem diesbezügliches Material auf dem Erziehungsdepartemente liege. Eine Revision des vierzig Jahre alten Gesetzes wäre allerdings nicht mehr verspätet. Schon so oft ist daran herumgesichtet worden, daß man sich nur schwer auskennt darin. Allein man wird doch gut tun, erst das neue Steuergesetz abzuwarten, ebenso das Bundesgesetz betreff die Schulsubventionen. Denn wenn einmal das Finanzielle geregelt ist, dann läßt sich das Uebrige mit Leichtigkeit ordnen und den Verhältnissen der Gegenwart anpassen. Ohne innerpolitische Kämpfe wird es bei einer Revision des Erziehungsgesetzes nicht abgehen. Doch denke ich, werde die Entscheidung über die Frage des gesetzlichen Fortbestandes der konfessionellen Schulen keine Schwierigkeiten bieten in Anbetracht des Umstandes, daß sogar evangelische Schulräte sich mit Händen und Füßen einer Schulverschmelzung entgegenstellen. Die Zweirosenstadt mag hierin als Muster dienen. Von der Verwirklichung solcher und ähnlicher Gelüste nehme man nur gänzlich Umgang, denn es wären derartige gesetzgeberische Produkte höchstens reif für jenes Haussgerät, welches man Papierkorb nennt.

— b) Wie die Schulgemeinde Tablat und Straubenzell die Vergrößerung der Stadt St. Gallen nach Osten und Westen an ihren Schulen zu fühlen bekommen, ist auch das so prächtig gelegene Rotmonten in der Lage, ihre Lehrkräfte um eine (3.) zu verstärken. Eine außerordentliche Schulgenossenversammlung wird im Monat März hierüber Definitives beschließen. Rotmonten zählt z. B. ca. 170 Schulkinder. Durch Anstellung einer neuen Lehrkraft trifft es auf jede etwa 57 Kinder: also momentan schöne Verhältnisse!

Das neue evangelische Schulhaus in Marbach mit einem Kostenvoranschlag von 100 000 Fr. geht seiner Vollendung entgegen.

Die Schulgemeinde Gams hat am 15. Februar I. J. die Gründung einer Sekundarschule und Gründung derselben mit einem Lehrer im Mai I. J. beschlossen. Zur Deckung der Kosten sind von Privaten und von der Ortsgemeinde 1600 Fr. jährliche Beiträge gezeichnet worden. Der seit Jahren gesammelte Fond beträgt über 22 000 Fr. Die Schulgemeinde wird ein allfälliges Jahresdefizit der neuen Schule übernehmen. Ein Schulgeld wird von Einwohnern der Gemeinde nicht verlangt. Die Verwaltung besorgt der Primarschulrat.

Wir gratulieren Gams zu dieser schulfreundlichen Tat, die um so erfreulicher ist, als bekanntlich diese Gemeinde mit Auflagen für die verschiedenen Verbauungen durch den Perimeter sehr stark belastet ist.

Der Schulrat von Morschach beantragt einer am 8. März abzuhaltenden Schulgenossenversammlung die Anstellung eines Lehrers an die Oberschule und einer Lehrerin für eine zu gründende Schwachsinigenabteilung. Bravo! Überall in größeren Ortschaften, wo es die finanziellen Verhältnisse auch nur einigermaßen gestatten, sollte für die Armuten der Armen, die Schwachsinigen, besonders gesorgt werden. Nachhilfekunden sind ja natürlicherweise auch gut und wirken vorzüglich; aber eigentlicher, genannter Schwachsinigenunterricht ist demselben vorzuziehen.

2. **Luzern.** Die Korrespondenz in Nr. 3, Seite 53 dieser Blätter, betr. Gesangsdirektorenkurs, bedarf einer Berichtigung. Verschiedener Umstände halber kann dieser Kurs erst im Herbst dieses Jahres abgehalten werden. Dessenungeachtet ist es zu empfehlen, daß die Herren, welche teilzunehmen gedenken, sich jetzt schon anmelden.

3. **Thurgau.** In Oberhöfen-Münchwilen soll Hr. Lehrer Mosberger abberufen (weggewählt) werden. Gründe: Keine! Hr. Mosberger ist ein anerkannt tüchtiger Lehrer, guter Redner und netter Gesellschaftsr. Er wirkt schon seit ca. 25 Jahren in Oberhöfen, zuerst an der Unterschule und später

an der Oberschule. Als vor ca. 10 Jahren in Au bei Fischingen Hr. Lehrer Benzlinger, ebenfalls ohne Grund abberufen wurde, da hieß es: „Ja, so etwas kann nur in Au passieren.“ Nun wiederholt sich ganz die gleiche Geschichte in der gut aufgeklärten liberalen Residenz des Bezirks Münchwilen. Die beiden Nebenkollegen Mosbergers in Münchwilen, von denen der eine letzten Herbst das diamantene Dienstjubiläum gefeiert, sollen mit dieser Bewegung gegen Mosberger sympathisieren. Nette Kollegialität das!

## Humor.

**Aus der Schulfstube.** Lehrer: „Warum nennt man die drei inneren Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden auch Urfantone?“

Fritz: „Weil man hier die ersten Uhren hatte.“

Lehrer: „Wie weißt du das?“

Fritz: „Wilhelm Tell sagte zu Grätler: „Fort mußt du, deine Uhr ist abgelaufen.““

**Immer wissenschaftlich.** Professor (zu seinem weinenden Töchterchen): „Höre auf mit deinem Weinen! Sieh', Tränen helfen ja gar nichts. Ich habe sie untersucht, und was sind sie? Ein wenig Calciumphosphat, Chlor und das übrige -- Wasser!“

**Preslau-Land.** (Reingeschafft.) Auf der Dorfstraße trifft der als Alkoholgegner bekannte Lehrer X einen Knaben seiner Schule, der eine Flasche trägt. Es entpünnt sich folgendes Zwiegespräch:

Lehrer: „Wie heißt du?“

Knabe: „Xy.“

Lehrer: „Gehst du noch in die Schule?“

Knabe: „Ja.“

Lehrer: „Weißt du nicht, daß Schulkinder keinen Schnaps holen dürfen?“

Knabe: „'s is ju goar kee Schnaps nich, 's is ju Petroljum“. Tableau!

## Offene Schulstelle in kathol. Tablat.

Infolge Schulerweiterung zwei neue Lehrstellen auf Anfang Mai. Weibliche Konkurrenz nicht ausgeschlossen. Anfangsgehalt für den Lehrer 1800 Fr. und freie Wohnung oder 500 Fr. Entschädigung, für die Lehrerin 1300 Fr., Zulage nach fünf und 10 Jahren je 100 Fr. Bezahlung des Pensionskassebeitrages. Anmeldung bis 19. März bei

**J. Kurer, Schulratspräsident, St. Fiden.**

## Vakante Lehrstelle.

An der kathol. Primarschule in Gohau ist eine neu geschaffene Lehrstelle zu besetzen. — Gehalt 1500 Fr. nebst 400 Wohnungsentschädigung und 70 Fr. Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Sofern die Schulgemeinde der Lehrerwahl vorgängig die vom Schulrat beschlossene nochmalige Schulerweiterung genehmigt, werden zwei Lehrer unter den obigen Bedingungen angestellt.

Anmeldung bis 18. März l. J. bei Herrn Pfarrer Bürkler, Schulratspräsident.